



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: April 2018

Für unsere Lieferungen und die damit im Zusammenhang stehenden Leistungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Verkaufsbedingungen. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen. Abweichungen von diesen Verkaufsbedingungen bedürfen unserer ausdrücklichen Zustimmung. Die Bedingungen gelten im vorgenannten Umfang auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1. Angebote

Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

2. Preise

Sollten wir in der Zeit zwischen Vertragsschluß und Lieferung unsere Preise für das zu liefernde Produkt allgemein ändern, so sind wir berechtigt, den am Liefertag gültigen Preis anzuwenden. Im Falle einer Preiserhöhung ist der Käufer berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung vom Vertrag zurückzutreten. Ausgenommen hiervon sind gesonderte, zeitlich befristete Liefer-(Mengen-) und Preisvereinbarungen.

3. Produktangaben

Abweichungen von Produktangaben sind gestattet, sofern sie unerheblich oder unvermeidlich, aber nicht qualitätsbeeinträchtigend, sind.

4. Verladung und Lieferung

Bei Verladung ab Werk bzw. unserem Zentrallager Wittlich ist das Nettogewicht maßgebend. Lieferzeiten gelten grundsätzlich als freibleibend; wir sind aber bemüht, diese nach Wunsch des Kunden einzuhalten.

Bei frei-Haus-Lieferung an den benannten Bestimmungsort geht die Gefahr des Verlustes oder einer Beschädigung der Ware auf den Käufer über, sobald die Ware dem Frachtführer übergeben worden ist. Beanstandungen wegen Transportschäden hat der Käufer unmittelbar, d.h. bei der Warenannahme gegenüber dem Transportunternehmen schriftlich und vom Transporteur unterschrieben festzuhalten (ggfs. mit Fotodokumentation) und innerhalb von drei Arbeitstagen uns zukommen zu lassen. Spätere Reklamationen wegen Transportschäden werden nicht anerkannt.

4a. Lieferverzögerung

Wird die Lieferung durch höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen oder vergleichbare Umstände, auch durch Verzögerungen beim Vorlieferanten, übermäßig erschwert oder unmöglich gemacht, ist die Krügersalz GmbH berechtigt, ohne Schadensersatzpflicht vom Vertrag zurückzutreten oder die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung zu verlängern. Im Falle der Nichtbelieferung oder ungenügenden Belieferung der Krügersalz GmbH durch deren Vorlieferanten ist die Krügersalz GmbH von ihren Lieferverpflichtungen ganz oder teilweise entbunden, wenn sie die erforderlichen Vorkehrungen zur Beschaffung sorgfältig getroffen hat und dem Kunden gegenüber die Nichterfüllung erklärt hat.

5. Verzug

Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des zum Zeitpunkt des Verzugsintritts geltenden Basiszinssatzes zzgl. 5 % zu verlangen.

Eine Rechnung gilt spätestens drei Tage nach dem Rechnungsdatum als zugegangen.

6. Mängelansprüche

Beanstandungen wegen Mängeln sind unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Erhalt der Ware schriftlich bei uns geltend zu machen.

Bei berechtigten Reklamationen werden wir die Ware umtauschen, zurücknehmen oder einen Preisnachlaß einräumen. Fehlmengen werden ggf. nachgeliefert oder entsprechend gutgeschrieben.

Mängelansprüche des Käufers verjähren in einem Jahr ab Übergabe der Kaufsache.

7. Haftung

Wir haften für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben, die auf unserer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruht. Im übrigen sind Ansprüche auf Schadenersatz ausgeschlossen.

Unsere Haftung ist in jedem Fall beschränkt auf den Ersatz vorhersehbarer Schäden.

8. Sicherheiten

Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Käufers, insbesondere bei Zahlungsrückstand, vorbehaltlich weiterer Lieferungen, können wir Vorauszahlungen und/oder Sicherheiten verlangen.

9. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns ausdrücklich das Eigentum der gelieferten Waren vor, solange uns noch Forderungen aus der Geschäftsverbindung zustehen.

Bei der Verarbeitung unserer Waren durch den Käufer gelten wir als Hersteller und erwerben Eigentum an den neu entstehenden Waren. Erfolgt die Verarbeitung zusammen mit anderen Materialien (Rohstoffe, Zutaten etc.), erwerben wir Miteigentum in Höhe unseres Rechnungswertes im Verhältnis zu den anderen Materialien.

Auf unser Verlangen hat der Käufer alle erforderlichen Auskünfte über die in unserem Eigentum stehenden Waren in Kenntnis zu setzen.

Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, die einstweilige Herausgabe der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zu fordern. Hierzu gestattet uns der Käufer den ungehinderten Zugang zu der Ware. Es gilt der erweiterte Eigentumsvorbehalt.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort des Käufers ist Wittlich. Ist der Käufer Vollkaufmann, ist der Gerichtsstand Wittlich, oder (nach unserer Wahl) der allgemeine Gerichtsstand des Käufers.